

Besondere Vertragsbeilage für das Immobilienpaket / Generalsanierungsklausel (IP GEN SANIERUNG 2025)

Generalsaniert bedeutet, dass folgende Mindestmaßnahmen nachweislich längstens 5 Jahren vor Antragsdatum durchgeführt worden sein müssen:

- Austausch sämtlicher Rohrleitungen im Gebäude und soweit vorhanden außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- Austausch sämtlicher Elektroleitungen im Gebäude oder außerhalb des Gebäudes sowie am Versicherungsgrundstück
- Vollständige Trockenlegung unterirdischer Gebäudeteile
- Austausch oder Sanierung von Holztramdecken
- Beseitigung undichter Stellen in der Dachhaut
- Austausch oder Sanierung von beschädigten Holzteilen der Dachkonstruktion